



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 02.10.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44
- Vergabe Fensterbau

Vorl.Nr. 330/14

Beschluss:

Der Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Fa. Fenster Felder GmbH & Co. KG, Neckargartacher Straße 105, 74080 Heilbronn-Böckingen wird zugestimmt.

Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 10 %)
Fensterbauarbeiten	Fenster Felder GmbH & Co. KG Neckargartacher Straße 105 74080 Heilbronn-Böckingen	116.000,--

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz
 Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 8 durch BM Iik von der Tagesordnung abgesetzt, da dieser Punkt bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt behandelt wurde.

BM Iik verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 330/14.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt BM Iik die Vorl.Nr. 330/14 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:**1. Vergabebeschluss**

Die Bietergemeinschaft Stahlbau Urfer GmbH aus Remseck und Karl Köhler GmbH aus Besigheim erhält den Auftrag zur Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die L 1100 im Zuge der Erschließung Neckarterrasse im Stadtteil Neckarweihingen.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme Fuß- und Radwegbrücke	824.647,05 €
+ Unvorhergesehenes ca. 4,3 %	<u>35.352,95 €</u>

Vergabesumme **860.000,00 € (brutto)**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt den Sachverhalt anhand der Vorl.Nr. 342/14 dar und ergänzt weitere Informationen zur Gewährung von Zuschüssen durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Stadtrat **Braumann** bewertet die Fuß- und Radwegbrücke über die Landesstraße als deutliche Verbesserung der Radinfrastruktur und tritt dafür ein, den Stadteilausschuss Neckarweihingen bei der Namensgebung miteinzubeziehen.

Stadtrat **Gericke** wünscht sich eine Information zur aktuellen Situation bei der Querung des landwirtschaftlichen Verkehrs und der dortigen Ampellösung sowie zu deren Weiterführung. Darüber hinaus weist er auf die langfristige Perspektive der Radwegeverbindung in Richtung Süden hin, über die man sich mit der Neugestaltung des Neckarweihinger Südnotens Gedanken machen müsse. Insbesondere sei die Verbindung am Ostufer des Flusses in Richtung Stuttgart zu bedenken.

Stadtrat **Juraneck** beurteilt die Brücke als städtebaulich sinnvolle Ergänzung zum Gebäude der Wohnungsbau Ludwigsburg und hält die zügige Weiterführung der Radverbindung nach Marbach für erstrebenswert.

Unter Bezug auf die gemachten Aussagen beim Baubeschluss spricht sich Stadträtin **Burkhardt** erneut für eine strenge Trennung der Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer aus. Eine zusammenhängende Verbindung benachteilige ihrer Auffassung nach die Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer.

Herr **Kohler** beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder. So finde die Querung des landwirtschaftlichen Verkehrs signalgeregelt am Ostrand des Gebiets statt. Darüber hinaus seien ihm zur gemeinsamen Verkehrsführung mit den Fußgängern keine Beschwerden bekannt. Endgültig werde diese Lösung noch mit der Verkehrsbehörde geklärt. Zur Weiterführung des Radweges informiert er über die diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Marbach. Zur Bitte von Stadträtin Burkhardt merkt er an, dass bisher bei einer Nettobreite von 3 Metern keine Trennung vorgesehen wäre und dies normalerweise auf Wegen außerhalb der Bebauung nicht praktiziert und als nicht notwendig angesehen werde. Hier würde er gern abwarten, ob sich Probleme ergäben.

Für Stadträtin **Burkhardt** sei keine Trennung insbesondere für die Fußgänger mit großen Problemen verbunden. Sie erklärt die Vorlage ablehnen zu wollen, da die von ihr gewünschte Trennung zwischen Fuß- und Radweg nicht erfolge.

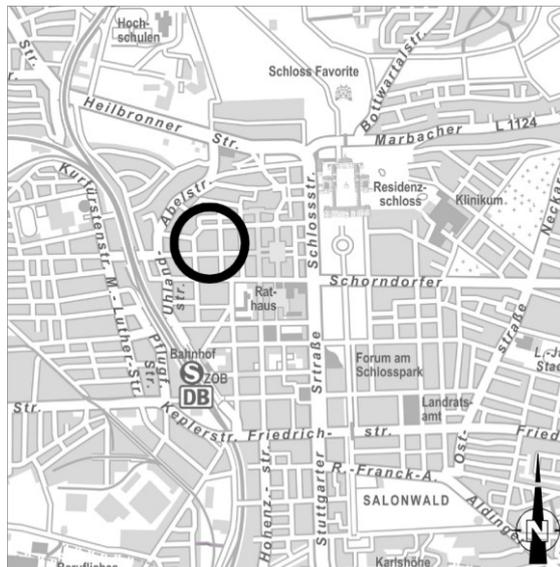
Abschließend stellt **BM IIk** die Vorl.Nr. 342/14 zur Abstimmung.

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gartenstraße" Nr. 012/14 - Satzungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 313/14
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gartenstraße“ Nr. 012/14 vom 19.09.2014 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 19.09.2014 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- III. Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Datum vom 05.09.2014 sowie der Freiflächenplan mit Datum vom 28.03.2014 werden beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek (befangen)

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Zu Beginn rückt Stadtrat Juranek von Sitzungstisch ab, er nimmt aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf die bisherigen Beratungen zum Bebauungsplan und geht zusammenfassend darauf ein.

Stadträtin **Burkhardt** begründet ihre Stimmenthaltung mit grundlegenden ungeklärten Fragen zur Belüftung und den Geräuschemissionen des Parkhauses und zur Überbauung eines Schmutzfangbeckens.

Nachfolgend stellt BM **Iik** die Vorl.Nr. 313/14 zur Abstimmung.

TOP 4

Anmietung Räume Scala

Vorl.Nr. 302/14

Abweichender Beschluss:

1. Der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft wird ermächtigt, Büroräume in der Stuttgarter Straße 2 (Neubau Scala, 1. und 2. OG) zur Unterbringung von Verwaltungseinheiten zu einem monatlichen Mietpreis (*abhängig vom Ausbaustandard*) in Höhe von *max.* 5.429,85 €, beginnend ab Oktober 2014, anzumieten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick zum geplanten Zwischenschritt der Verwaltungsarrondierung.

Frau **Wahl** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet dem Gremium mittels einer Präsentation über die aktuelle und vorgesehene Belegung des Gebäudes Wilhelmstraße 1-9. Anhand eines Übersichtsplans stellt sie die durch Aufgaben- und Personalzuwächse entstandenen Raum- und Flächenbedarfe sowie die Anmietung der Büroräume in der Stuttgarter Straße 2 dar.

Die Stadträte **Meyer** und **Gericke** äußern Nachfragen zu Einsparung von Mietkosten, der Vermietung von städtischen Gebäuden sowie zur Höhe von vergleichbaren Mieten.

Stadträtin **Liepins** äußert die Bitte nach einer detaillierteren Darstellung der Aufgaben- und Personalzuwächse anhand eines Organigramms und stellt eine ergänzende Frage zur dauerhaften Zahlung der Umlage für die Ausbaurkosten des Innenausbaus.

Stadtrat **Remmele** bekräftigt das Interesse an einer Darstellung der Kosten für die Fremdanmietung von Räumlichkeiten für Verwaltungseinheiten. Hinsichtlich der Anmietung im Scala-Gebäude gibt er die ungünstige Lage des Ausgangs zu bedenken.

Stadträtin **Burkhardt** wünscht sich eine schriftliche Zusammenfassung der Aussagen der Verwaltung zur Unterbringung von Verwaltungseinheiten in den unterschiedlichen Gebäuden.

Herr **Weißer** verdeutlicht, dass es bei der mittelfristigen Rückführung des Eigenbetriebs Tourismus & Events in das Rathausareal keine nennenswerten Einsparungen geben werde. Hier seien vielmehr die Entfernungen und die damit zusammenhängenden Wege von Bedeutung. Darauf folgend erläutert er die Angemessenheit der Mietkosten für die Räumlichkeiten im Scala-Gebäude und die langfristig geplante Vermietung der Gebäude Mathildenstraße 29/31 an die Akademien. Herr Weißer bewertet die Erschließung der neuen Räumlichkeiten ebenfalls als nicht glücklich, stellt allerdings die Darstellung einer schnelleren Verbindung im Rahmen der Aufbereitung des Lesegartens in Aussicht. Die angesprochenen Ausbaurkosten würden, wie es übliche Praxis sei, über den Zeitraum von 10 Jahren berechnet und orientierten sich an den Ausbaurwünschen des Mieters.

Stadtrat **Meyer** weist auf die immense Höhe der Ausbaurkosten über die Gesamtlauzeit von 10 Jahren hin.

Nach den Ausführungen von Herrn **Weißer** orientiere sich die dargestellte Berechnung am Maximalausbau. Er gehe von einem reduzierten Ausbaustandard aus, was sich entsprechend bei den Kosten bemerkbar mache. Eine deutliche Reduzierung werde beispielsweise durch den im Raum stehenden Verzicht des Referats auf Trennwände erzielt. Hinsichtlich der Raumbellegung lenkt er die Aufmerksamkeit auf das praktizierte Flächenmanagement in den Verwaltungsgebäuden und sagt abschließend die Verteilung einer Bestandsübersicht zur Bellegung der Liegenschaften mit den Fachbereichen zu.

Innerhalb der Beratung wird aus der Mitte des Gremiums Anpassungsbedarf hinsichtlich des Beschlussvorschlags deutlich. Der spezifische Ausbaustandard hat direkten Einfluss auf die Höhe der Umlage für die Ausbaurkosten des Innenausbaus. Durch den geplanten Wegfall von Zwischenwänden ist eine deutliche Reduzierung der Ausbaurkosten zu erwarten, was sich in der Miethöhe widerspiegeln müsse. Fraktionsübergreifend werde deshalb eine Begrenzung dieser Position gewünscht.

BM **Ilk** formuliert eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags und stellt diese zur Abstimmung. Des Weiteren wird eine Information zur örtlichen Verteilung der Fachbereiche und zu den endgültigen Mietkosten für die Büroflächen in der Stuttgarter Straße 2 zugesagt.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Lutz** sagt BM **Ilk** zu, das Gremium über die letztendlich angesetzten Kosten zu informieren.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen bis Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) für die Umsetzung der Maßnahmen auf Grundlage der brandschutztechnischen Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Hafkann + Kirchner zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 - 3) an das Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke aus 71638 Ludwigsburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erörtert anhand einer Präsentation allgemeine Aussagen zum Brandschutz an Schulen und den sich daraus ableitenden Anforderungen an Bestandsbauten sowie der Bewertungsgrundlage der Brandschutzkonzepte 2005 – 2009 und die Projektstruktur der Schritte 1 – 3. Anschließend zeigt sie in einer Projektübersicht fertiggestellte und sich in der Umsetzung befindliche Brandschutzprojekte an Schulen und bis zum Jahr 2015 anstehende Maßnahmen auf. Anhand von Lageplänen gibt sie einen Überblick zum Stand der Begutachtungen an der Hirschbergschule I und II, der August Lämmle-Schule und zum weiteren Vorgehen an der Oststadtschule I.

Stadtrat **Lutz** sieht die Ausgaben zur Einhaltung der Grenzen des Brandschutzes aufgrund der vielfältigen Anforderungen als bedenklich an. Daher wäre für ihn eine ungefähre Bezifferung der Kosten für die bisherigen Brandschutzmaßnahmen von Interesse.

Unter Bezug auf die in der Vorlage angegebenen Kosten fragt Stadträtin **Liepins**, wofür die Finanzmittel verwendet würden und ob diese dafür auskömmlich seien.

Stadtrat **Rothacker** legt Wert darauf, die Entwicklung der Oststadtschule I zur Werkrealschule bei der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Stadtrat **Gericke** setzt sich für einen guten Ausbaustandard in Bezug auf den Brandschutz ein. Bei der Errichtung der Außentreppe an der sensiblen Giebelseite der Oststadtschule I interessiert er sich für die gestalterische Umsetzung.

Zur Frage der Gesamtkosten geht Frau **Barnert** auf die Schwierigkeiten bei der Trennung der Kosten großer Generalsanierungen ein. Ansonsten bestehe eine separate Kostenstelle für den Brandschutz, woraus über die Gesamtkosten berichtet werden könne. Zur Unterstützung der Entfluchtungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen werde der Ansatz des zweiten Rettungswegs und die Ertüchtigung der Decken, was den Brandwiderstand anbelangt, weiter

verfestigt. In Anbetracht der Berücksichtigung im Haushalt führt Frau Barnert aus, dass man mit der genannten Finanzierung durchaus kleinere Baumaßnahmen abdecken könne. Die größeren Positionen müssten allerdings einzeln angemeldet und im Falle eines Beschlusses im kommenden Haushalt berücksichtigt werden. Ferner löse die Entwicklung der Oststadtschule I zur Werkrealschule aufgrund der klaren Gebäudestruktur keine gesonderten Anforderungen im Brandschutz aus. Demgegenüber befände man sich hinsichtlich der Erweiterung der August-Lämmle-Schule zum Ganztage und den damit verbundenen Anforderungen in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport, um beispielsweise bei der Lage der Fluchttreppen den noch zu errichtenden Anbau zu berücksichtigen. Abschließend stellt sie eine Beantwortung der Frage zur Gestaltung der Außentreppen für den mündlichen Bericht zur Entwurfsplanung in Aussicht, da diese mit dem zu beauftragenden Architekten entwickelt werden solle.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder stellt BM IIk die Vorl.Nr. 339/14 und die Vorl.Nr. 340/14 aufgrund ihrer thematischen Ähnlichkeit gemeinsam zur Abstimmung.

TOP 6

August-Lämmle-Schule
- Brandschutzmaßnahmen
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Planungsleistungen?

Vorl.Nr. 340/14

Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen bis Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) für die Umsetzung der Maßnahmen auf Grundlage der brandschutztechnischen Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Hafkann + Kirchner zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 - 3) an das Büro Freivogel Architekten aus 71638 Ludwigsburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 5.

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert das Gremium über die technischen, finanziellen und zeitlichen Aspekte einer möglichen Wiederinbetriebnahme der Aufzüge am Francksteg. Eine Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung der Aufzüge im Jahr 2009 würde einmalige Kosten von ca. 70.000 Euro und zusätzliche laufende Kosten von ca. 45.000 Euro pro Jahr verursachen. Diese seien derzeit nicht finanziert und müssten, sofern gewünscht, in die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 einfließen. Hinsichtlich des Zeitablaufs wäre aufgrund des Vorlaufs und der notwendigen Materialbestellungen realistisch mit einem Arbeitsbeginn nach dem Jahreswechsel 2014/15 zu rechnen, wobei die Fertigstellung im Februar 2015 erfolgen könne. Indes kalkuliere die DB-Station und Service AG bei der Sanierung ihrer Aufzüge mit einer Bauzeit von jeweils 4 Wochen. Da die Durchführung der Arbeiten überwiegend nacheinander vorgesehen sei, plane die Bahn mit einer Gesamtbauzeit von 12 Wochen und einer voraussichtlichen Fertigstellung im Januar 2015. Vor diesem Hintergrund wären die Aufzüge am Francksteg nicht in dem Zeitraum betriebsbereit, zu dem die Aufzüge der Deutschen Bahn sanierungsbedingt ausfielen.

Stadträtin **Burkhardt** begründet ihren Antrag mit der unerfreulichen Berichterstattung über die Sanierung der Aufzüge und deren Ausfalldauer sowie der Beibehaltung der unpraktikablen Aufzuggröße, gerade für Rollstuhl- und Fahrradfahrer. Sie bezeichnet es als unerträglich, dass währenddessen für behinderte Menschen nur erschwerte Möglichkeiten bestünden, die Unterführung oder die Bahngleise zu erreichen. Vom Zeitumfang her stelle sie sich eine Wiederinbetriebnahme zumindest für die nächsten Jahre vor.

Für die Fraktion von Stadtrat **Meyer** sei nach anfänglicher Sympathie für den Antrag der Lubu-Stadträtin Burkhardt der Nutzen für die Interimszeit der Stilllegung der Bahnaufzüge nicht gegeben. In Bezug auf die mögliche Bebauung des Kepler-Dreiecks könne sich mittelfristig eine sinnvolle Kombination ergeben, weshalb er um eine Beschlussvorlage mit den genannten Rahmenbedingungen bitte.

Stadträtin **Dr. Knoß** sieht für ihre Fraktion ebenfalls Spielräume, dem Antrag von Stadträtin Burkhardt zu folgen, da die Barrierefreiheit am Ludwigsburger Bahnhof generell unbefriedigend sei. Die Menge der Nutzer gebiete einen weiteren Zugang zu den Gleisen mit der Option eines kürzeren Weges, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen.

Unter der Prämisse, dass die DB-Station und Service AG die Sanierung ihrer Aufzüge verschiebe, könne sich Stadträtin **Liepins** ebenfalls eine Aktivierung der Aufzüge am Francksteg vorstellen. Die Stadt Ludwigsburg stelle in diesem Fall in der Interimszeit die zuvor aktivierten Aufzüge als Ersatz zur Verfügung, danach würden diese parallel betrieben.

Für Stadtrat **Rothacker** sei ein Bahnhof ohne Aufzüge nicht vorstellbar. Aufgrund dessen müsse, zur Vorbeugung von Vandalismus, eine vorbeugende Erhöhung der Bestreifung der Aufzüge nach deren Reaktivierung sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang macht Stadtrat **Lettrari** seine Zustimmung von einer Kameraüberwachung der Aufzüge abhängig.

Stadträtin **Burkhardt** weist auf den ihr bekannten Umstand einer vertraglichen Beteiligungspflicht seitens der Deutschen Bahn an den Kosten der Wiederinbetriebnahme hin.

Stadtrat **Gericke** unterstützt eine verbesserte Begehbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen und regt an, erhöhtes Augenmerk auf das Erscheinungsbild und die Sauberkeit der Aufzüge zu legen. Er äußert die Hoffnung auf eine oberirdische Lösung unter Berücksichtigung von Kepler-Dreieck und ZOB. Eine Veränderung der Kabinengröße halte er bis dahin für finanziell nicht tragbar, da er von hohen Kosten ausgehe. Darüber hinaus wäre die derzeitige Kabinengröße für die Hauptzielgruppen durchaus hinnehmbar.

Stadtrat **Link** erfragt die Möglichkeit, der kurzfristigen Inbetriebnahme der beiden äußeren Aufzüge an der Franckstraße und am ZOB als möglichen Kompromiss. Danach könne im nächsten Jahr der verbleibende Aufzug saniert werden.

BM **Iik** fasst die Beratungen zusammen. Er sehe einen generellen Austausch der Aufzüge gegen größere Modelle oder eine Vergrößerung der Kabinen vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Umfeld des ZOB skeptisch. Ferner kündigt er eine Vorlage an mit der Grobschätzung der einschlägigen Kosten sowie die Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn in Bezug auf die Kostenbeteiligung und die geringfügige Verschiebung der Sanierungstätigkeit.

Herr **Kohler** bezieht aufgrund der Nachfragen des Gremiums Stellung zu den aufgeworfenen Rückfragen. Er werde Erkundigungen bei der Firma OTIS einholen, wie schnell eine Reaktivierung der beiden äußeren Aufzüge realisiert werden könne. Ebenfalls kritisch stehe er einer Vergrößerung der Aufzugskabinen gegenüber, da diese Option aufgrund der Konstruktion mit Sicherheit äußerst aufwendig und kostenintensiv wäre. Zudem schätze der eine Beteiligung der Deutschen Bahn aufgrund der vorhandenen eigenen Aufzüge als unwahrscheinlich ein. Nichtsdestotrotz werde er auf das Unternehmen zugehen und die Frage der Verschiebung und eine mögliche Beteiligung an den Sanierungskosten klären. Dahingegen sei eine Kameraüberwachung im öffentlichen Raum bei den Aufzügen aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

BM **Iik** fasst die Beratung zusammen und kündigt nach Klärung offener Fragen die Erstellung einer entsprechenden Vorlage an.

Der Antrag von Stadträtin Burkhardt, Vorl.Nr. 291/14, ist mit der Beratung des Tagesordnungspunktes erledigt.

TOP 8

Überarbeitung des Indikatorenset zum Stadtentwicklungskonzept "Chancen für Ludwigsburg" - Paket 1 (Vorberatung)

Vorl.Nr. 332/14

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1.